

Satzung über die studentische Beteiligung bei der Vergabe der Studienzuschüsse an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 08.11.2013

Auf Grund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2, 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Studentische Beteiligung

(1) ¹Als Ausgleich zum Wegfall der Studienbeiträge erhält die Hochschule München ab dem 1. Oktober 2013 Studienzuschüsse zur Verbesserung der Studienbedingungen. ²Von den eingehenden Mitteln werden vorweg die Personal- und Sachkosten für die Bewirtschaftung der Studienzuschüsse abgezogen.

(2) ¹Im Rahmen der Zweckbindung der Studienzuschüsse fließen von den nach Abzug der Mittel gemäß Abs. 1 verbleibenden Studienzuschüssen.

a) 60 v.H. in fakultätsweite Maßnahmen und

b) 40 v.H. in hochschulweite Maßnahmen.

²2% der unter Buchstabe a) genannten Studienzuschüsse werden der Fakultät 13 zugewiesen.

³Über die Verwendung der unter Buchstabe a) genannten Mittel entscheiden die Fakultäten.

⁴Über die Verwendung der unter Buchstabe b) genannten Mittel entscheidet die Hochschulleitung.

(3) ¹Die Studienzuschüsse, über deren Verwendung die Fakultäten entscheiden (Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a)), werden jährlich zu Jahresbeginn auf die Fakultäten nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit gemäß den Zahlen der amtlichen Statistik des laufenden Wintersemesters verteilt. ²Über die fakultätsinterne Verwendung entscheidet der Fakultätsrat. ³Vor der Entscheidung ist die Stellungnahme des fakultätsinternen Ausschusses Studienbeiträge zu würdigen, der jährlich in jeder Fakultät vom Fakultätsrat paritätisch aus Mitgliedern des hauptberuflich wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Art. 2 Abs. 1 BayHSchPG) und Studierenden gebildet wird.

(4) ¹Vor der Entscheidung über die Studienzuschüsse nach Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) ist die Stellungnahme des Ausschusses Studienzuschüsse zu würdigen. ²Der Ausschuss Studienzuschüsse setzt sich aus vier Studierenden, einem Mitglied der Hochschulleitung, einem Dekan/einer Dekanin, dem Vorsitzenden der Studiendekanekonferenz und einem Mitglied des Senats zusammen. ³Die Vertreter der Studierenden werden vom Studentischen Parlament für ein Jahr und das Mitglied des Senats vom Senat für zwei Jahre bestellt. ⁴Wiederbestellung ist zulässig. ⁵Der Ausschuss Studienzuschüsse erhält die Verwendungsvorschläge der Studienzuschüsse spätestens eine Woche vor seiner Sitzung zur Stellungnahme. ⁶Ausgewählte Projekte können durch den Ausschuss Studienzuschüsse evaluiert werden.

(5) ¹Die Hochschulleitung legt dem Hochschulrat jährlich zu Beginn des Sommersemesters über die Mittelverwendung im vorausgegangenen Kalenderjahr gemäß der für die Rechnungslegung des staatlichen Haushalts geltenden Regelungen Rechnung. ²Der Bericht wird dem Studentischen Parlament offen gelegt.

§ 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2013 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2011, außer Kraft.

(2) ¹Anträge auf Rückerstattung geleisteter Studienbeiträge gemäß § 6 Abs. 7 und § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2011, sind bis spätestens 30.09.2014 bei der Hochschule München, Abteilung Studium zu stellen. ²Eine Rückerstattung von Studienbeiträgen, die nach dem 30.09.2014 beantragt wird, ist ausgeschlossen. ³Eine Rückerstattung von Studienbeiträgen aufgrund der 6%-Bestenregelung gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2011, ist ausschließlich für Studierende möglich, die ihr Studium vor dem 01.10.2014 abgeschlossen haben.